



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 024E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 147 ha großen SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ handelt es sich um Bachniederung mit mehreren Teichkomplexen mit umgebenden Eichen-Hainbuchen- und Moorwäldern sowie großflächigen Mooren. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schwepnitz im Landkreis Bautzen. Das SCI ist innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region dem Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D13 Oberlausitzer Heide/land“) zuzuordnen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI 24E im Naturraum „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. Geomorphologisch zeigt das Gebiet eine weitgehend ebene Morphologie in der Talau des Saleskbaches und es werden Geländehöhen von 121 m NN bis 134 m NN erreicht.

Das SCI liegt im Bereich eines ehemaligen Elbelaufs aus dem Tertiär zwischen Königsbrück und Senftenberg. Die fast ausschließlich aus Quarzen bestehenden Kiese und Sande wurden in der Elster- und Saalekaltzeit mehrfach umgelagert, so dass auch bei den jüngeren Ablagerungen der sandige Charakter dominiert. In diesen Heidegebieten ist der Braunpodsol der dominierende Bodentyp.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieses erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet dominieren Wälder und Forsten mit 43 %. Es sind besonders Kiefernforste und daneben auch Eichen- und Birkenmischwälder im SCI 24E vertreten, kleinflächig kommen auch Erlenbruchwälder und Waldkiefern-Moorwälder vor. Die Waldbereiche sind kleinflächig reich an Althölzern (u.a. auch an Teichufeln) und weisen dann einen hohen Anteil an stehenden und liegenden Tothölzern auf. Daneben sind Teiche im Gebiet flächenstark vertreten, die zusammen mit den Fließgewässern 18 % der Fläche des SCI 24E ausmachen. Die Teiche werden als Karpfenteiche wirtschaftlich genutzt. Sie weisen eine gut ausgeprägte Verlandungsvegetation von Wasserpflanzengesellschaften über Röhrichte bis zum Erlenbruchwald auf. Große Flächenanteile entfallen mit 15 % auf Moore, die östlich des Lugteiches in einem größeren Komplex vorkommen. Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 21 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Waldflächen im SCI befinden sich überwiegend in Landeseigentum (85 %), größere Flächenanteile aber auch in Privateigentum. Die Teiche werden von einem Betrieb und die wenigen landwirtschaftlichen Flächen von zwei Betrieben bewirtschaftet.

Größere Teile des SCI sind als NSG „Lugteich“ naturschutzrechtlich gesichert. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im SCI 24E.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden neun Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 46 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 024E

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelfläche n	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	29,0	20 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	0,7	<1 %
4010	Feuchte Heiden	1	2,2	2 %
6510	Flachlandmähwiesen	3	4,4	3 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6	6,2	4 %
7150	Torfmoorschlenken	5	0,1	<1 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	2	3,0	2 %
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,5	<1 %
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	1	0,3	<1 %
gesamt:		28	46,4	32 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) liegt im Gebiet der Hauptvorkommen von Teichen in Sachsen. Es sind überwiegend mittelgroße eutrophe, stellenweise auch nur mäßig eutrophe Gewässer. Die Verlandungsvegetation ist meist in der typischen Zonierung von Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften über Röhrichtzonen, stellenweise bis



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

zum Bruchwald ausgebildet. Die aufgefunden Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt im SCI 24E nur mit drei Abschnitten des Saleskbaches als Flachlandbach (Ausbildung 2) vor. Die Abschnitte weisen eine sandige Sohle und eine spärliche Unterwasservegetation auf. An den Uferböschungen finden sich überwiegend Rohrglanzgrasröhrichte. Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen weitgehend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 4010 (Feuchte Heide) kommt im SCI nur auf einer Fläche östlich des Lugteichs im Komplex mit Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie Torfmoorschlenken vor. Die Fläche wird als Beeinträchtigung von Pfeifengras dominiert. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet nur auf drei Flächen verbreitet. Es handelt sich um eine größere und zwei kleinere Wiesen, die zwei- bis dreimal jährlich zur Silagegewinnung genutzt werden. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen waren nur in geringem Umfang festzustellen.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt im SCI 24E auf sechs Flächen am Rande des Lugteichs vor. Diese weisen ein standorttypisches Vegetationsmosaik aus Torfmoospolstern mit moortypischen Zwergsträuchern, Wollgras- und Seggenbeständen auf. Auf allen Flächen des Lebensraumtyps sind mäßige Beeinträchtigungen durch Entwässerung mit Nährstoffmobilisierung und geringen Sackungen des Moorkörpers festzustellen. Ein günstiger Erhaltungszustand wird aber bei den meisten Flächen noch erreicht. Nur bei einer kleineren Fläche waren die Abtrocknungserscheinungen so gravierend, dass der günstige Erhaltungszustand nicht erreicht werden konnte.

Der LRT 7150 (Torfmoorschlenken) ist im Gebiet mit fünf Flächen vertreten, daneben kommt er im Komplex mit dem LRT 7140 überall kleinflächig vor. Die Vorkommen sind östlich des Lugteichs konzentriert. Bis auf das bezeichnende Schnabelried kommen aber nur wenige kennzeichnende Arten vor. Schilf und Pfeifengras sind als Störzeiger (Entwässerung) weit verbreitet. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) ist mit zwei Flächen am Rande der Saleskbachniederung im SCI vertreten. Es konnten nur geringfügige Beeinträchtigungen festgestellt werden, Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald) ist mit einer Fläche am Ufer des Saleskbaches angrenzend aufgefunden worden. Es handelt sich um einen zügigen Uferstandort mit einem von Erlen dominierten Waldbereich. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwälder) kommt im SCI 24E auf einer Fläche vor. Es handelt sich um einen lichten Kiefernbestand mit zahlreichen typischen Arten in der Waldbodenvegetation (u.a. Wollgras, Glockenheide). Die aufgefunde Fläche befindet sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 024E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	4,0	5	25,0	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	0,7	-	-
4010	Feuchte Heiden	-	-	1	2,2	-	-
6510	Flachlandmähwiesen	-	-	3	4,4	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	5	6,2	1	< 0,1
7150	Torfmoorschlenken	-	-	5	0,1	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	2	3,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	1	0,5	-	-
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	-	-	1	0,3	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Von den insgesamt 28 LRT-Flächen im SCI 024E befinden sich 27 in einem günstigen Erhaltungszustand (B oder A). Nur bei einer Fläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore konnte aufgrund erheblicher Abtrocknungserscheinungen kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ liegt inmitten eines großflächigen Komplexes verschiedener FFH-Gebiete. Westlich grenzt es unmittelbar an das „Ruhländer Schwarzwasser“ (SCI 140) und an die „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ (SCI 139) und ist somit unmittelbar mit anderen Teichgebieten und Fließgewässern vernetzt. Das SCI „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ mit seinen ausgedehnten Teichflächen, Mooren und Feuchtheiden ist als Trittstein besonders für Arten der Gewässerlebensräume ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Als lineare Struktur vernetzt es aber auch Grünlandlebensräume und Wälder mit den benachbarten SCI.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI 24E „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ sind neun Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 3) für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 024E

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	146	100 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	146	100 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	28	19 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	70	48 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	70	48 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	72	49 %
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	1	0,4	0,3 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,4	0,3 %
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	0,7	0,5 %

Der Wolf konnte zwar nicht nachgewiesen werden, das SCI 24E gehört aber zum Wolfsverbreitungs- bzw. –erwartungsgebiet in Sachsen. Deshalb wurde das gesamte SCI als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung erfolgt nicht.

Der Fischotter kommt im gesamten SCI vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 25E kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt im Saleskbach und den angrenzenden Teichflächen im westlichen Teil des SCI (westlich Grüngräbchen) vor, welches ihm als Wanderungsbereich dient. Aktuelle Baue konnten im SCI nicht festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden. Dem SCI 24E kommen für den Biber wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Die Mopsfledermaus ist im SCI 24E verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen an beiden Untersuchungsflächen insgesamt drei Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Laubwald- und Altholzanteils sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist wesentliche Kohärenzfunktionen für die Mopsfledermaus auf.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 024E

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Wolf	<i>Canis lupus</i>	Keine Bewertung möglich					
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	146	-	-	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	28	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	70	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	70	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	72	-	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	1	0,4	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	-	1	0,4
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	0,7	-	-

Das Große Mausohr ist im SCI 24E ebenfalls verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen drei Nachweise. Eine aktuelle Wochenstube ist im Umfeld des festgestellten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an unterwuchsarmen Waldbeständen und baumhöhlenreicher Altholzbestände ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden.

Die Rotbauchunke ist über alle fast Teichflächen des SCI 25E verbreitet. Die Verteilung hängt im Wesentlichen von der Art der Nutzung der jeweiligen Teiche und der Ausbildung von vegetationsreichen Flachwasserzonen im Untersuchungsjahr ab. Insgesamt konnten mindestens 70 rufende Tiere zeitgleich im SCI festgestellt werden. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für die Rotbauchunke.

Ein etwa 1,7 km langer Abschnitt des Saleskbaches (Cosel bis zur Mündung) konnte als Habitatfläche des Steinbeißer bestätigt werden. Die Art kommt hier aktuell nur in geringer Abundanz vor. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche in einem günstigen Erhaltungszustand.

Ein etwa 1,7 km langer Abschnitt des Saleskbaches (Cosel bis zur Mündung) konnte als Habitatfläche des Bachneunauges ausgewiesen werden. Die Art kommt hier aktuell nur in geringer Abundanz vor, die Habitatparameter sind insgesamt nur durchschnittlich bis schlecht ausgeprägt, erhebliche Beeinträchtigungen liegen zudem aufgrund der unzureichenden Wasserqualität vor. Insgesamt befindet sich die Habitatfläche noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand.

Eine Teichfläche westlich Grüngräbchen konnte als Habitatfläche des Schlammpeitzgers ausgewiesen werden. Die Art kommt nur in geringer Abundanz vor, die Habitatparameter sind aber gut ausgeprägt und Beeinträchtigungen fehlen weitgehend. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das SCI erfüllt wesentliche Kohärenzfunktionen für den Schlammpeitzger.

Mit einer Ausnahme befinden sich alle Habitatflächen bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Nur bei der Habitatfläche des Bachneunauges konnte der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht werden. Bezüglich der Kohärenzfunktionen sei auf die Aussagen bei den Lebensraumtypen verwiesen, die weitgehend auch für das Artenspektrum gelten.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI 24E absichern sollen. Beim Lebensraumtyp „Eutrophe



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Stillgewässer“ (LRT 3150) ist der vornehmliche Grundsatz die Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis. Zudem sollten mindestens 20 % der Teichnutzfläche des gesamten SCI durch Unterwasser- bzw. Schwimmblattpflanzen oder Röhrichte geprägt sein und einzelne Teiche auch im Winter bespannt sein. Der Einsatz von Branntkalk sollte auf amtstierärztlich angeordnete Maßnahmen beschränkt werden und der Einsatz von Graskarpfen sollte sich am Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3150 orientieren.

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund der Behandlungsgrundsätze.

Für die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) ist jährlich eine zweimalige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) empfohlen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den Flächen ist auf eine Düngung weitgehend zu verzichten, wenn erforderlich kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2-3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60-70 kg N/ha alle 2-3 Jahre) erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf Neuansaat, Nachsaat oder Übersaat ist zu verzichten (außer nach Wildschäden). Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoorschlenken (LRT 7150) und die Feuchtheiden (LRT 4010) sollten keine weiteren Verschlechterungen des Hydroregimes zugelassen werden. Darüber hinaus sollten schädigende Einflüsse u.a. auch auf das Nährstoffniveau unterbleiben. Bei Bedarf sollten Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. Als Einzelmaßnahme soll der Wasserstand im Moor durch Einbau einer Schwelle in einem Entwässerungsgraben der Moorfläche angehoben werden.

Für die prioritären Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) und die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind die Erntenutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Verjüngungsverfahren ein ausreichender Anteil in der Nachfolgegeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Entwässerungsmaßnahmen sollten in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften unterlassen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

Für die prioritären Waldkiefern-Moorwälder (LRT 91D2*) ist höchstens eine stark extensive (außerplanmäßige) forstliche Bewirtschaftung anzustreben. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartigen Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des Moorwaldes sind zu sichern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine Befahrung). Auf eine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitate des Wolfs wurden Handlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung, dem Schutz von Weidetieren sowie der Reduzierung von Gefahrenpotenzialen dienen.

In Habitaten des Fischotters soll auch weiterhin als Handlungsgrundsatz eine Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung erfolgen, einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein und schädliche Säuger sollen nur so bejagt werden, das ein versehentliches Töten oder Verletzen von Ottern auszuschließen ist.

In Habitaten des Bibers sollen schädliche Säuger nur so bejagt werden, das ein versehentliches Töten oder Verletzen von Bibern auszuschließen ist. Darüber hinaus dürfen säugetiertoxische Pflanzenschutzmittel nur äußerst sorgfältig gemäß der gesetzlichen Bestimmungen im Umfeld von Bibergräben angewendet werden.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen (mindestens 30 %) sowie an quartierhöffigen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Altholzbeständen (mindestens 30%) belassen werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Vor dem Fällen von Bäumen sind diese auf Quartiere zu überprüfen.

Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Jagdhabitats (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden.

Für die Rotbauchunke wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 10 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche im SCI sichergestellt wird. Im Umfeld der Teiche (200 m-Radius) sollte liegendes Totholz möglichst erhalten werden und ein Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten bleiben.

In Habitaten des Steinbeißers und des Bachneunauges sollte kein weiterer Gewässerausbau erfolgen, Sohlberäumung oder Entkrautung sollten ebenfalls unterbleiben (Ausnahme: bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit nach Rücksprache mit Wasser- und Naturschutzbehörde auf Teilabschnitten möglich). Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern und auf eine Anpflanzung von Gehölzen am Ufer ist möglichst zu verzichten.

Für den Schlammpeitzger wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 25 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation mit aeroben Schlammablagerungen auf sandigem Sediment sichergestellt wird und erhebliche Eingriffe in die Ufer- und Sohlstruktur unterbleiben. Bei Winterung sollte zumindest Teilbespannung der Fischgrube sichergestellt werden. Auf einen gezielten Raubfischbesatz ist zu verzichten. Die zumindest episodische Anbindung an andere Gewässer ist zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 024E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung, Sicherung eines Anteils von 10 % an sumberser und emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche, Winterbespannung einzelner Teiche, Einschränkungen bei Branntkalkbehandlung und Graskarpfenbesatz	29,0	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Schlammpeitzger
Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf das erforderliche Maß zum Funktionserhalt und keine weiteren Sohl- und Uferbefestigungen, keine Verschlechterung der Gewässergüte	0,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Steinbeißer, Bachneunauge
Zweischürige Mähwiesennutzung mit Abräumung und entzugsorientierter Düngung oder alternativ einschürige Mahd mit Nachbeweidung	4,4	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Flachlandmähwiesen (6510)
Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und eines geringen Trophieniveaus und Kontrolle des Verbuschungsgrades	8,5	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmooschlenken (7150), Feuchte Heiden (4010)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insbes. Erhalt Totholz und Biotopbäume in bemessenem Umfang)	3,8	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Waldkiefern-Moorwälder (91D2*)
Verzicht auf weitere gravierende Zerschneidungen sowie Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen sowie Akzeptanzsteigerung	147	Vermeidung von Beeinträchtigungen	Wolf
Sicherung eines ausreichenden Anteils von Laub- und Laubmischwaldbeständen sowie von Althölzern, sowie unterholzärmer Bestände, Erhalt von 5 Quartierpotenzialen pro ha in Altholzbeständen	70	Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus, Großes Mausohr

4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Abstimmung mit Waldeigentümern, teich- und landwirtschaftlichen Nutzern gelang vollständig.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (insbesondere Teiche). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings kann bei zwei Flächen zum LRT 6510 die Erhaltung eines günstigen Zustands nicht langfristig sichergestellt werden, weil die erforderlichen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Folgende Interessenskonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Grundsätzlich kann im Gebiet keine Heunutzung stattfinden, da von den beiden betroffenen Betrieben nur Silage benötigt wird. Nur ein Betrieb konnte eine Alternative zu den geplanten Maßnahmen anbieten, die ebenfalls geeignet ist den günstigen Erhaltungszustand zu sichern. Der überwiegende Teil der Grünlandflächen kann dagegen nicht zielkonform genutzt werden, so dass langfristig mit einem Verlust von LRT-Flächen zu rechnen ist.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Fischereibehörde und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 024E wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten